

# Gemeinde Altenhagen

## Niederschrift

---

### 8. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhagen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 13.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Bürgerhaus, Lange Straße 15, 17091 Altenhagen OT Philippshof

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Heiko Röhrdanz

##### Mitglieder

Martin Wegener

Hartmut Krien

Sylvio Braun

Frank Fink

Martina Krenz

Dirk Wendt

##### Verwaltung

Heike Steltner

#### **Gäste:**

Herr Uwe Brandt, SUNfarming GmbH

Herr Michael Meißner, Baukonzept Neubrandenburg (Planungsbüro)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
  - 6.1 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2022 31/BV/056/2021
  - 6.2 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 31/BV/058/2021
  - 6.3 Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 31/BV/059/2021
- 7 Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
  - 8.1 Grundstücksangelegenheit - Verkauf unbebaute Liegenschaft 31/BV/057/2021

9      Mitteilungen

10     Verabschiedung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der/Die Bürgermeister/in eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

---

### 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021 wird gebilligt.

---

### 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter lt. Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen § 6 Abs. 2 über getroffene Entscheidungen:

Vergabeart (Direktauftrag)	Was	Wofür	Wann
Direktauftrag	Elektroherd	Gemeindeküche Altenhagen	01.04.2021

---

### 6 Vorlagen

---

#### 6.1 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2022 31/BV/056/2021

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5

---

der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## **6.2 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen**

**31/BV/058/2021**

### **hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Meißner macht Ausführungen zum Vorhaben und beantwortet gestellte Fragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenhagen wird wie folgt geändert:  
Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 4,7 ha umfasst das Areal einer ehemaligen Milchviehanlage im Süden der Ortslage Altenhagen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“. Die bisherige Darstellung als Gewerbegebiet und Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.  
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## **6.3 Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen**

**31/BV/059/2021**

### **hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Meißner macht Ausführungen.

Der Bürgermeister: Die Bereitstellung von Wasser in den vorgegebenen Mengen kann die Gemeinde nicht gewährleisten. Der angrenzende Teich ist nicht Gemeindeeigentum und anderes Wasseraufkommen in diesem Bereich hat die Gemeinde nicht.

Herr Meißner: Das vorhandene Kleingewässer (Teich) ist als geschütztes Biotop eingestuft, steht somit nicht zur Verfügung.

Die Voraussetzungen müssen erfüllt werden, sonst wird dem Vorhabenträger keine Baugenehmigung erteilt. Herr Meißner schlägt vor, eine Zisterne (Inhalt 30 m<sup>3</sup>) auf dem Vorhabengebiet, im vorderen Bereich, zu installieren.

Der Bürgermeister fragt nach den Kosten?

Herr Brandt und Herr Meißner antworten, dass das im städtebaulichen Vertrag geregelt wird und durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Herr Wegener: Um Blendwirkung zum angrenzenden Grundstück entgegenzuwirken, wurde auf der Gemeindevertretersitzung im November 2020 eine Begrünung in diesem Bereich empfohlen.

Herr Meißner stimmt dem zu und nimmt die Begrünung im westlichen Bereich in Höhe von 2,50 m mit auf.

### **geänderter Beschluss:**

1. Dem Antrag der Sunfarming GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich im Süden der Ortslage Altenhagen, auf dem Gelände einer ehemaligen Milchviehanlage, die Aufstellung des

Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“. Der Planungsraum umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 10, Flur 2, Gemarkung Neuenhagen.

2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
- 7. Begründung im westlichen Bereich (zur angrenzenden Wohnbebauung) in Höhe von 2,50 m.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

#### **7 Anfragen**

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Heiko Röhrdanz

---

Heike Steltner